

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 30. August 2017

3189. 2017/260

Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

***Dr. Davy Graf (SP):** Es ist unsere Pflicht, dass wir den Richtplan immer wieder revidieren und an die gegebenen Umstände anpassen. Der kantonale Richtplan gibt für die nächsten 20 bis 30 Jahre 80 000 zusätzliche Einwohner vor. Wir suchen nach Lösungen im Bereich Wohnen, Verkehr und Grünraum, um diese Herausforderung zu bewältigen. Die Vorgabe des Kantons setzt eine gewisse Pflicht für die Planungsregionen der Städte und Gemeinden voraus. Immer wenn sich die Pflichten nicht mit den Rechten decken, ist dies der Nährboden für revolutionäre Zustände. Das Büro hat nicht die Kompetenzen, um eine Revolution auszurufen. Wir legen aber eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht ein, im Namen der Gemeinde Zürich. Der Gemeinderat hat den regionalen Richtplan beraten und verabschiedet und der Regierungsrat hat ihn festgesetzt und entsprechend Änderungen vorgenommen. Interessant ist, dass der Gemeinderat noch nicht einmal über den Beschluss informiert wurde, in der Auflistung des Stadtrats fehlt die Behörde, die die Verabschiedung vorgenommen hat, nämlich der Gemeinderat. Es ist unbestritten, dass der Gemeinderat legitimiert ist, eine Beschwerde einzureichen und die Punkte, die vom Regierungsrat herausgestrichen wurden, nochmals überprüfen lässt. Laut Art. 41 der Gemeindeordnung delegiert der Gemeinderat die Richtpläne und hat entsprechend auch die Möglichkeit, sich zu wehren, wenn etwas Wesentliches herausgestrichen wird. Wir wehren uns in erster Linie im Namen der Gemeindeautonomie. Wir haben Aufgaben und Pflichten und wir haben versucht, Lösungen dafür zu finden. Der Regierungsrat setzt den Richtplan fest, so ist es in der Gesetzgebung festgeschrieben. Aber wir müssen die Interessen der Stadt wahren, die durch das Gemeindeparlament getragen werden. Letztendlich muss man sich fragen, ob die ablehnende Haltung des Regierungsrats zu gewissen Punkten tatsächlich fundiert, legitimiert und politisch nötig ist. Und das sind die Fragen, die wir in unserer Rechtsschrift an das Verwaltungsgericht aufwerfen. Die Mehrheit des Büros glaubt, dass der Regierungsrat in vielen Punkten, die er klassiert hat, über das Ziel hinausgeschossen ist und teilweise auch willkürlich gehandelt hat. Beispielsweise haben wir im Gemeinderat die Städteinitiative diskutiert, die vom Volk angenommen wurde und jetzt in der Gemeindeordnung steht. Sie verlangt eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. In unserem Entwurf des regionalen Richtplans stand, dass wir den Verkehrszuwachs in den nächsten Jahren mit ÖV und Langsamverkehr vollumfänglich übernehmen wollen. Der Regierungsrat strich dies heraus. Der gleiche Regierungsrat, der den Städteartikel in unserer Gemeindeordnung*

festgesetzt und letztendlich auch zur Kenntnis genommen hat, dass dies der Wille der Zürcher Stadtbevölkerung ist. Des Weiteren wurden Punkte im Nachhinein gestrichen, die in der Planaufgabe enthalten waren, die Kanton und Regierungsrat jedoch schon akzeptiert hatten. In punkto preisgünstiges Wohnen oder beim Anteil subventionierter Wohnungen verweist er auf die Bau- und Zonenordnung (BZO), bei der Planaufgabe der BZO wurden diese Punkte aber herausgestrichen, weil es hiess, diese seien nicht BZO-konform. Es wird irgendwie hin- und hergeschoben zwischen den verschiedenen Instrumenten, was nicht sehr ehrlich ist. In Bezug auf die Velostrassen argumentiert der Regierungsrat, dass der Name Veloschnellrouten besser passt und aufgrund dessen streicht er den ganzen Abschnitt, anstatt einfach eine Namensänderung vorzunehmen. Und er verweist auf den Masterplan Velo, was zu begrüessen ist, weil er ein kommunales Instrument in einem regionalen Richtplan erwähnt, das ist aber nicht stufengerecht. Ebenfalls nicht stufengerecht ist es, bei den Tram- und Buslinien, die er herausstreicht, auf die Planungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu verweisen. Der regionale Richtplan ist behördenverbindlich. Des Weiteren streicht er die Planungen von Seilbahnen heraus, belässt aber die eine Seilbahn, die eine Anstalt des Kantons selber finanziert und entsprechend aufstellt. Es ist relativ frech, wenn der Kanton am gleichen Tag, an dem er den regionalen Richtplan festsetzt, auch die Pressemitteilung der Seilbahnrealisierung verschickt. Das ist nicht der Weg, wie man ein solches Papier behandelt. Der Regierungsrat hat in vielen Punkten willkürlich gehandelt, er hat ohne Not Punkte herausgestrichen, die vom Gemeinderat verlangt wurden und er hat teilweise unverhältnismässig gehandelt, in dem er gewisse Abschnitte ganz ausgelassen hat. Wir wollen vom Verwaltungsgericht prüfen lassen, ob dies überhaupt statthaft ist. Es ist nicht nur für die Stadt wichtig, sondern auch für alle anderen Planungsregionen des Kantons, die auf dem Land vielleicht andere Probleme haben, andere Lösungen suchen und sich anderen Herausforderungen stellen müssen. Aber der Respekt vor und die Autonomie der untergeordneten Instanzen, die nach Lösungen in unserem Gemeinwesen suchen, muss da sein. Deswegen legen wir die Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein, mit der Bitte, die beiden Dispopunkte zu unterstützen.

Albert Leiser (FDP): *Die Minderheit, bestehend aus SVP und FDP, hat den Ausgang des Regierungsratsbeschlusses vorausgesehen. Wir haben schon damals in der Fraktionserklärung klar gesagt, dass wir in unserem Gemeinderat, in dem jeder sich eingebracht hat, die Flughöhe des Richtplans verloren haben. In den 161 Anträgen haben wir gemeinsame Themen behandelt, die man vielleicht noch hätte unterstützen können. Doch der regionale Richtplan ist kein Plan, der Details definiert, sondern der nur die Richtung angibt. Dass die Linksrünen jetzt die demokratischen Spiele so nicht akzeptieren, erstaunt mich nicht, weil hierbei die Macht der Arroganz mitspielt. Die Bevormundung seitens der Linksrünen: Velowege, Autoverbot, Grünflächen oder Parkanlagen, wollte man über den Richtplan festsetzen und wir haben auf einen weisen Entschluss des Regierungsrats gehofft. Mit seinem Beschluss hat der Regierungsrat erkannt, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung nicht die Richtige ist. Dass dieser jetzt um jeden Preis den Gerichtsweg gehen will, ist ihm vorbehalten. Man wird sicher eine Mehrheit bekommen. Mich erstaunt, dass der Stadtrat heute die Legitimation*

so auslegt, dass der Gemeinderat hierzu die Möglichkeit bekommt. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, sich zum Regierungsratsbeschluss zu äussern und hat es nicht getan. Das bedeutet, er hat dies so akzeptiert und gibt jetzt den Persilschein zur Legitimation. Sollte das Verwaltungsgericht zustimmen, was mich erstaunen würde, dann würde ich mich als Vertreter einer der stärksten Wirtschaftsverbände, des Hauseigentümergebietes, dafür einsetzen, dass wir allenfalls für Korrekturen im Richtplan auch eine Legitimation erhalten. Der Regierungsrat hat in seiner Verantwortung das Richtige getan. Er hat alles herausgestrichen, was nicht konform war und hat es auch sauber begründet. Und man muss klar sagen, dass die Velowege nicht helfen, den gemeinnützigen Wohnungsbau im Richtplan zu definieren. Der Richtplan, der nicht im Sinne des Gemeinderats ist, stellt kein Hindernis dar. Man kann weiterhin Velowege bauen und alles realisieren, was man als gut erachtet. Wir haben Abstimmungen, die genügend Spielraum offen lassen, den Wohnbaugrundsatz von 33 % in der Verfassung, die Städteinitiative, die Veloinitiative, die 2000-Watt-Gesellschaft – man kann damit alles umsetzen und benötigt den Richtplan nicht. Die Seilbahn, die von Altstetten in die ETH hoch führt, wäre sinnvoll gewesen. Wir wollten nicht rekurrieren, weil wir dazu eine gute Motion eingereicht haben, die diese Fragen stellt: Ist dies machbar? Wie gross ist der Bedarf? Sind die Kosten gedeckt oder wer zahlt sie? Der Regierungsrat sagt, dass dies im Richtplan nicht definiert ist. Wenn er das gutheissen würde, wäre er derjenige, der zahlen muss, deshalb hat er dies herausgestrichen. Die BZO 2 steht bevor, man hat den kommunalen Siedlungsrichtplan und kann dort definieren, wieviel man verdichten will und wieviel gemeinnützigen Wohnungsbau man benötigt. Aber für den Richtplan lehnen wir eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne): Die Grünen haben bereits im Juli in einer Fraktionserklärung ihren Unmut über den Entscheid des Regierungsrats zum Ausdruck gebracht. Es ist deshalb klar, dass wir jetzt auch die Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen den äusserst unverständlichen Beschluss des Regierungsrats unterstützen. Das bedeutet nicht, dass wir hinter allen Punkten, die jetzt aufgeführt wurden, stehen können. Die Seilbahn haben wir damals bekämpft, doch jetzt geht es darum, sich für oder gegen die einzelnen Punkte auszusprechen. Es geht darum, dass der Regierungsrat Mehrheitsbeschlüsse, die wir im Gemeinderat gefällt haben, schnöde wieder aus dem Richtplan herausstreicht. Der Gemeinderat hat extra eine Kommission für die Behandlung des Richtplans und der BZO gewählt, die rund eineinhalb Jahre beide Vorlagen beraten hat. Wir vom Volk gewählten Gemeindevertreter haben den Richtplan am 6. April 2016 mit einer Mehrheit verabschiedet. Viele Änderungen im Richtplan fussen auf Volksentscheiden, diese wurden bereits aufgezählt, beispielsweise die Städteinitiative, der wohnbaupolitische Grundsatzartikel oder vor kurzem die Zustimmung zum Schutz von Grün- und Freiraum. Aber die Änderungsanträge haben auch die vom Kanton vorgegebenen Zielvorgaben aufgenommen, nämlich dass die Stadt bis 2030 Wohnraum für bis zu 80 000 neue Menschen schaffen muss. Auch die Zielvorgabe, dass die Stadt gleichzeitig eine

stadtverträgliche Mobilität garantieren muss, wurde berücksichtigt. Es ist schon ein starkes Stück, wenn der Regierungsrat die vom Gemeinderat demokratisch gefällten Beschlüsse jetzt rückgängig machen möchte und dies zum Teil mit sehr fadenscheinigen Begründungen. Dafür fehlt uns jedes Verständnis. Unverständlich ist für uns nicht nur der Entscheid des Regierungsrats, sondern auch Aussagen von bürgerlichen Gemeinderatsmitgliedern. Ein SVP-Vertreter, der in der Kommission mitgearbeitet hat, lässt sich im Tages-Anzeiger zitieren, dass die Beschwerde nur eine Trotzreaktion der linken Seite sei. Ausgerechnet ein Vertreter der SVP findet es jetzt ganz in Ordnung, wenn demokratisch gefällte Beschlüsse durch fremde Richter über den Haufen geworfen werden. Schwierig finde ich aber auch die Haltung der bürgerlichen Fraktionen generell. Sie haben sich damals gegen den Richtplan ausgesprochen und unterlagen. Jetzt sprechen sie sich auch gegen die Beschwerde aus, weil es ihnen recht ist, dass die vom Gemeinderat demokratisch gefällten Beschlüsse, die sie nicht unterstützenswert finden, bequem und elegant durch den Regierungsrat korrigiert werden. Sie hätten auch ein Referendum ergreifen können, wenn sie fanden, der Entschluss passt ihnen nicht. Doch sie haben sich darauf verlassen, dass es der bürgerliche Regierungsrat schon für sie richten wird. Wir möchten uns mit dieser Beschwerde gegen den Affront gegenüber der Stadt und ihrer Bevölkerung wehren und unterstützen deshalb die beiden Anträge.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP hat dem Richtplan damals zugestimmt. Wir sind mit dem Kompromiss einverstanden gewesen und haben ihn als ausgewogen wahrgenommen. Jetzt sind wir aber einen Schritt weiter. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass eine Beschwerde nicht sein sollte. Wir werden darum, obwohl wir in der Enthaltung sind, in Richtung Ablehnung schwenken. Natürlich kann man es schwierig finden, was die bürgerliche Seite macht, aber ich fand auch schon einige Aspekte der anderen Seite schwierig. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, ob einem das passt oder nicht. Wir sind nicht mit allen Punkten einverstanden, die der Regierungsrat nun herausgestrichen hat. Dass die Seilbahnen gestrichen wurden, passt uns auch nicht. Doch bei anderen Punkten sind wir weniger unglücklich. Wenn wir hier eine Güterabwägung machen, können wir, auch dadurch, dass in letzter Sekunde noch gewisse Anträge in den Richtplan aufgenommen wurden, einer Beschwerde nicht zustimmen. Wir glauben auch, dass eine solche relativ wenig Chancen hat. Lange zu prozessieren, um nachher vielleicht ein paar kleine Details zu ändern, finden wir falsch. Man muss ab und zu auch politische Entscheide akzeptieren, das müssen wir auch jede Woche in diesem Rat.

Markus Knauss (Grüne): Uns wurde die Arroganz der Macht vorgehalten, man muss allerdings sagen, bei dieser Beschwerde geht es ein Stück weit auch um eine staatspolitische Frage. Das ist ein Beschluss des Gemeinderats und es ist für uns eine zentrale Frage, ob wir unsere eigenen Beschlüsse auch verteidigen sollen und dürfen. Schliesslich spielt auch das Selbstverständnis des Parlaments eine Rolle. Beim regionalen Richtplan und generell bei der Stadtentwicklung sind wir mit sehr grundsätzlichen Fragen konfrontiert. Es geht um Grünräume, um öffentliche Räume, es geht darum, wie wir den Verkehr organisieren in der sehr stark wachsenden Stadt. Wie

stellen wir für diese Stadt preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung? Wir haben uns erlaubt, im regionalen Richtplan adäquate und stadtgerechte Lösungen aufzuzeigen. Dabei hat niemand aus dem Gemeinderat jemals die Verdichtungsvorlagen des Kantons in Frage gestellt, ausser vielleicht die SVP, die von Masseneinwanderung geredet hat. Doch da sie jede baufreundliche Massnahme unterstützen, ist dann plötzlich nicht mehr von Masseneinwanderung die Rede. Beim Grünraum sind wir speziell herausgefordert. Dort haben wir mit Pocket-Parks und mit Fassadenbegrünungen gewisse Lösungen vorgeschlagen. Der Regierungsrat sagt nicht, er wolle keine Qualität im Grünraum. Er sagt, er wolle Qualität. Aber wenn man sagt, wie man dies realisiert, ohne dass man Platz benötigt – denn es braucht ja noch nicht einmal Platz – dann wirft uns der Regierungsrat vor, dass wir sein Verdichtungsziel gefährden. Gerade die Städte stehen vor grossen Herausforderungen, wenn es um den Klimawandel geht und deshalb muss man heute rechtzeitig Anpassungen vornehmen, sonst ist es zu spät. Zur ETH Hönggerberg und zur Seilbahn: Eine gute Motion der FDP reicht nicht. Zumal diese jegliche Legitimation verliert, wenn die FDP jetzt die Beschwerde nicht einreichen will. Weil dies anscheinend nicht stufengerecht sei. Doch Regierungsrätin Carmen Walker Späh darf stufenungerecht die Tramlinie auf den Hönggerberg im kantonalen Richtplan eintragen, obwohl alle Tramlinien im regionalen Richtplan enthalten sind. Des Weiteren haben wir im April 2016 den Richtplan verabschiedet und den Namen Velostrassen gewählt. Zwei Monate später hat der Regierungsrat einen Beschluss gefasst und eine kantonale Velowegstrategie verabschiedet. Im Regierungsratsbeschluss kommen die Begriffe Velostrassen und Veloschnellrouten ungefähr gleich viel vor. Das bedeutet, auch der Regierungsrat weiss eigentlich nicht so recht, wie man sie nennen soll. Im Innerortsbereich ist es sinnvoll Veloschnellrouten zu realisieren, aber dies muss in Absprache mit der Gemeinde geschehen. Vor zwei Jahren hat der Kanton die Stadt darüber informiert, dass sie Veloschnellstrassen planen wollen, doch der Stadtrat hat es in der Kommissionsberatung nicht einmal für nötig befunden, uns die Überlegungen des Regierungsrats darzulegen. Da redet der FDP-Stadtrat mit dem SVP-Baudirektor über Velostrassen und dann sagt der FDP-Stadtrat, er wolle keine Veloschnellstrassen in der Stadt und dies solle aus dem regionalen Richtplan gestrichen werden. In Absprache mit den Gemeinden, das sind wir auch, das ist nicht etwas, was die Exekutive untereinander ausmachen kann. Der Regierungsrat müsste auch uns als Gemeinderat anhören und wenn das nicht der Fall ist, müssen wir eine Beschwerde einreichen.

Sven Sobernheim (GLP): Wir wollten den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht im Richtplan, auch die Tramwendeschleife beim Eisstadion nicht und hatten in punkto Seilbahnen immer zwiespältige Meinungen, haben aber trotzdem viele Anträge unterstützt. Trotzdem sind wir dafür, dass der Rekurs eingereicht wird. Dies, weil wir der Meinung sind, der Regierungsrat war hier nicht stringent. Wir haben im Richtplan geschrieben, wir wollen eine Tramlinie ins Freilager und bis diese geplant und umgesetzt wird, möchten wir eine Buslinie. Der Regierungsrat hat die Buslinie herausgestrichen, aber die Tramlinie soll überprüft und anschliessend gebaut werden. Wenn keine Buslinie nötig ist, warum dann eine Tramlinie? Die Motion der FDP ist hinfällig und bringt nichts, wenn wir im Richtplan keine Grundlagen haben, um die

Baulinie festzusetzen. Wer muss eine Seilbahn bauen? Wer muss die Planung übernehmen? Der Richtplan hat auch für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre Gültigkeit, er ist ein langfristiger Planungshorizont und kann nicht alle zwei Jahre mittels Postulat geändert werden. Wir halten es deshalb für gerechtfertigt, gewisse Punkte anzufechten, bei denen wir finden, der Regierungsrat hat hier nicht richtig, nicht sauber und nicht stringent begründet. Wir sind überzeugt, dass nicht alles, was wir ausgeführt haben, so falsch sein kann. Und in gewissen Punkten, gerade bei der Veloschnellroute, die in Winterthur vom Regierungsrat akzeptiert wurde und in Zürich nicht, Recht bekommen. Wir benötigen die Planungsgrundlage, denn beim Grünraum findet der Regierungsrat, dies soll in der BZO geregelt werden. Aber wenn die BZO in Ordnung ist, dann können wir dies nicht einmal im kommunalen Richtplan festlegen. Damit verbauen wir uns die Debatte für die nächsten zwei Jahre.

Martin Götzl (SVP): *Nach der letzten Sitzung war ich der Auffassung, dass es eine relativ kurze Debatte gibt. Doch jeder ist wieder in seiner Welt. Wir hätten auch gerne gewisse Punkte im Richtplan behalten, aber es geht nicht um irgendwelche Einzelpunkte, sondern um eine Grundsatzfrage. Der Grundsatz des heutigen Entscheids ist, dass bei der Richtplandebatte klar war, dass der Regierungsrat das übergeordnete Gesetz ist. Nun lehnt der Regierungsrat die Anträge ab und man ist beleidigt. Man kann zwar nichts dagegen machen, aber muss für die Wählerinnen und Wähler das Gesicht wahren. Eigentlich ist es nur eine Trotzreaktion, es gibt Fragestellungen, die bekannt sind. Es ist nicht geklärt, ob der Gemeinderat oder der Stadtrat den Rekurs einreichen sollte. Es ist nicht geklärt, ob der Stadtrat den Rekurs überhaupt unterstützt und ob er überhaupt etwas bringt.*

Christine Seidler (SP): *Albert Leiser kann nicht einfach sagen, dass man den Richtplan nicht benötigt. Er vertritt die Grundeigentümer und für diese ist die BZO verbindlich. Der Richtplan sichert behördenverbindlich den Raum, doch die Raumsicherung ist nicht verbindlich für den Grundeigentümer. Wir haben die Anträge gemeinsam mit einer Mehrheit verabschiedet. Der Richtplan ist wichtig und es gibt Bundesgesetze, Raumplanungsgesetze und Verordnungen und darin steht, dass Kanton und Gemeinde verpflichtet sind raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Das muss so erfolgen, dass sowohl auf die Bedürfnisse der Bevölkerung als auch auf die Wirtschaft Rücksicht genommen werden muss. Das ist ein Bundesgesetz und das bricht kantonales Gesetz. Der Regierungsrat ist kein Gesetz, er ist eine Exekutive und wird gewählt. Das Gesetz ist eine Rechtsschrift und der Regierungsrat ist eine politische Instanz. Die Raumkoordination ist sehr wichtig. Der Kanton verlangt von der Stadt, dass sie 80 000 Menschen mehr aufnehmen muss und das kann man nicht von heute auf morgen machen, sondern muss koordiniert geplant werden. Gleichzeitig hat man die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Wir haben Initiativen, für die das Volk seine Zustimmung erteilt hat und die Bürgerlichen reden immer davon, dass der Souverän heilig ist. Wir haben versucht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach eineinhalb Jahren eine gute Lösung zu präsentieren. Es ist legitim, dass der Regierungsrat bei gewissen Punkten nicht einverstanden ist, aber dann muss er dies rechtlich begründen und nicht willkürlich. Wenn wir trotz Verdichtung die Qualität der*

Stadt erhalten wollen, ist das eine grosse Herausforderung und verlangt Weitsicht und eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht ausschliessen, sondern von beiden Seiten aktivieren. Das vom Kanton geforderte Wachstum einer nachhaltigen Verdichtung von Zürich ist ohne grosse Eingriffe und Veränderungen nicht umzusetzen. Dies muss man regeln und Raum sichern und das macht man im regionalen Richtplan.

Michael Baumer (FDP): *Der Beschluss des Regierungsrats hält fest, dass ungefähr 95 % des Richtplans genehmigt wurden. Auch unsere Seite hatte mit der Streichung der Seilbahnen zu kämpfen, weil man hier die innovativsten Elemente im regierungsrätlichen Entscheid gestrichen hat. Schon in der Kommission und im Rat hat man allerdings darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Seilbahnen nicht genehmigen wird. Man hat also die Beschlüsse in vollem Wissen darüber gefasst, dass diese nicht konform sind, hat es trotzdem probiert und dies ist das Resultat. Wenn man schon dem Regierungsrat unsauberes Arbeiten vorwirft, sollte man vielleicht schon noch selber seine Arbeit machen, indem man liest, was der Regierungsrat in seinen Streichungsbegründungen geschrieben hat. Bei den allermeisten Streichungen weist er zu Recht darauf hin, dass der Gemeinderat dies in seiner Kompetenz entscheiden kann. Es gibt andere Punkte, wo er sagt, dass dort die Projektgrundlagen fehlen und ein paar wenige Punkte, insbesondere beim preisgünstigen Wohnen, die er nicht für rechtskonform befindet. Egal, ob diese jetzt der Regierungsrat oder der Gemeinderat erlässt. Ich verstehe nicht, was schlimm daran ist, wenn wir Entscheidungen ohne den regierungsrätlichen Segen fällen können. Man kann jetzt den sehr unsicheren Rechtsweg betreten. Das Verwaltungsgericht wird sicher feststellen, dass wir in sehr vielen Punkten in unserer Legiferierung gar nicht eingeschränkt sind. Es ist sicher schlauer, wenn wir unsere Energie für die Beschlüsse einsetzen, die wir selbst entscheiden können. Die SP hat einen Vorstoss im Velobereich eingereicht, weil die Velostrassen im Richtplan gestrichen worden sind. Wir haben die Projektgrundlagen, die man für den kantonalen Richtplan erarbeiten soll, in der Motion gefordert. Man muss die Projektgrundlagen schaffen, damit wir sie im Richtplan eintragen können, das ist der Inhalt der Motion. Das machen wir jetzt. Der kantonale Richtplan ist bisher jährlich angepasst worden, weil man noch ein Projekt einfliessen lassen wollte. Es hindert uns nicht daran, unsere Arbeit auf unserer Ebene zu machen. Wir vergessen etwas viel Entscheidenderes: Der Regierungsrat hat fast gleichzeitig unsere Bau- und Zonenordnung, die nicht nur behördenverbindlich, sondern auch für Eigentümer verbindlich ist, integral bewilligt. Das ist ein positives Zeichen. Wir sollten unsere Kraft für den zweiten Schritt der BZO einsetzen, die im Herbst mit dem kommunalen Siedlungsrichtplan beginnen wird, statt uns mit einem unnötig zeitaufwendigen und unsicheren Rechtsverfahren zu beschäftigen.*

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Es gibt anscheinend völlig falsche Vorstellungen, selbst von erfahrenen Politikern der Linken, über Föderalismus und Freiheit. Bei allen Definitionen geht es richtigerweise immer um die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern und nicht um die Freiheit von Politikern und dem Parlament. Es gibt zu Recht eine saubere Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Auch bei der*

Festsetzung und konkreten Ausgestaltung von Regeln in der Bauplanung und im Baurecht. Der Regierungsrat ist hier zuständig und es zeugt von einem seltsamen Rechts- und Demokratieverständnis, wenn die Linke hier auf die Barrikaden geht.

Stefan Urech (SVP): *Es ist eine Trotzreaktion und kein demokratisches Vergehen. Von Anfang an waren die Spielregeln klar. Wenn man seine Vorstellungen im regionalen Richtplan festsetzen will, muss man damit rechnen, dass diese dann vielleicht wieder herausgestrichen werden. Weniger Autos, mehr Grünfläche, mehr Luftkorridor und weniger Druck auf den Wohnungsmarkt – genau die Themen hat man heute wieder gehört. Wenn man wirklich die Probleme ändern will, muss man die Einwanderung ins Land zurückdämmen. Wenn alle nach Zürich wollen, haben wir ein Problem mit der Verdichtung. Dann hat man weniger Grünfläche, mehr Autos, mehr Druck auf den Wohnungsmarkt. Egal, welcher Richtplan von wem wo abgesehnet worden ist.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Es ist nicht falsch, auf der Ebene des regionalen Richtplans etwas zu sagen, was eigentlich von allen angestrebt wird, nämlich parallel Grün- und Freiräume zu planen. In der Vorprüfung des regionalen Richtplans hat der Kanton in seiner Mängelliste festgehalten, dass der Bevölkerungszuwachs einer umfassenden, vorausschauenden Planung bedingt. Neben der Bereitschaft von genügend Wohn- und Arbeitsfläche ist auch die Freiraumversorgung und die Sicherung von attraktiven Erholungsmöglichkeiten besonders wichtig. Insbesondere ist ein Augenmerk darauf zu richten, wie die gewünschte Siedlungsentwicklung nach innen und die Gewährleistung von ausreichendem Freiraum kombiniert werden. Genau das wollte der Kanton, eine Nachbesserung der Stadt. In der zweiten Vorprüfung hat er nochmals festgehalten, dass die Freiraumversorgung im Abgleich mit den strategischen Aussagen zur Siedlungsentwicklung erfolgen muss. Dabei ist ein spezielles Augenmerk auf die Koordination mit der Siedlungsentwicklung zu legen. Genau das haben wir eingefordert und das wollten wir, wir wollten das parallel planen. Wenn jetzt der Kanton alles wieder herausstreicht, fragt man sich, ob er die Siedlungsqualität, die der Bund eigentlich im Raumplanungsgesetz vorschreibt, die parallele Planung von Verdichtung und Aussenraum nicht will und sagt, macht dies doch irgendwann in der BZO oder im kommunalen Richtplan. Aber dann ist es vorbei. Wir müssen Grundlagen auf der richtigen Ebene haben, auf der Ebene, wo es um Siedlungsplanung geht. Dort werden erste Ziel- und Stossrichtungen benötigt, dann kann man auf der kommunalen Ebene weiterplanen. Deshalb ist es wichtig, dass die Beschwerde lanciert wird.*

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.

9 / 9

2. Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird verzichtet.

Mehrheit:	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat